

# Fortbildungsseminar Fachassistent:in Lohn und Gehalt



## PRÜFUNG

Die **PRÜFUNG** zum/zur „Fachassistent:in Lohn und Gehalt“ wird vor den Prüfungsausschüssen der Steuerberaterkammern abgelegt. Zuständig ist die Kammer, in deren Bezirk Ihr Arbeitsort liegt.

Für diese Prüfungen gilt die Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/zur „Fachassistent:in Lohn und Gehalt. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Kammer nach den für Ihren Prüfungszeitraum maßgebenden Bestimmungen.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen (i.d.R. im Oktober) und einem mündlichen Teil (i.d.R. Ende Januar/Anfang Februar).

In der schriftlichen Prüfung bearbeiten Sie eine 4-stündige Klausur.

Die mündliche Prüfung soll 30 Minuten je Prüfungsteilnehmer nicht überschreiten. In diesem Prüfungsteil soll die Fähigkeit dokumentiert werden, praxistypische und prüfungsgebietsübergreifende Fälle lösen zu können.

Der Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistent:in Lohn und Gehalt liegt ein bundes-einheitlicher **Anforderungskatalog** zur näheren Bestimmung der Inhalte der Fachassistenten-Prüfung zu Grunde.

**HINWEIS:** Der Anforderungskatalog dient in erster Linie als Orientierungshilfe. Die Aufgliederung der Prüfungsinhalte kann schon wegen der schnell fortschreitenden Entwicklung auf einzelnen Prüfungsgebieten nicht abschließend sein.

Die Anmerkungen mit Spiegelstrichen stellen keine abschließende Aufzählung dar, sondern sollen nur auf besonders zu beachtende Teilbereiche hinweisen.